



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Roma Gloriosa, oder Das Glorwürdige Rom In seinen
Zweyhundert Drey vnd Viertzig Bäpsten. Daß ist/
Römische Bäpst/ angefangen von S. Peter Biß auff den
heutiges Tags glorwürdig regierenden vnseren ...**

Ott, Christoph

Ynsprugg, 1676

207. Gregorius XII. von Venedig gebuertig.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72277](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72277)

Notis ad Platinam, daß diese Römische Burger Rebellen gewesen / vnd es mit dem König in Apulien Ladislaos / wider Innocentium gehalten / auch seinem Leben nachgestellt haben; die dann Ludovicus Innocentij Enckel bey dem Kopff genommen / vnd tödten hat lassen / iedoch vnwissend Innocentij / wie Panvinius außstrucklich schreibet. Vnd solle darumb die Regierung Innocentij / tumultuosa gubernatio, oder [ein auffrührische Regierung] gescholten werden? Mueß dann bey den Römischen Päpsten alles vngestraft hingehn? So vil von Innocentio / der sein Leben beschlossen in Rom / (davon er zuvor gewichen war / dahin ihne aber wider mit Abbit ihres Frevels die Römische Burger selbst erforderet haben / wie Platina bezeuget) in dem Jahr 1406. den 6. Tag Novemb. Hat regiert 2. Jahr.

Etlich feiner Berfolger werden getödtet / iedoch vnwissend des Päpsten.

Die Burger zu Rom thun ihm ein Abbit.

N. 287.

207. Gregorius XII. ein Benediger / vorhero Angelus Corrarius / seinem adelichen Geschlecht nach / genennet / der Würde nach / Patriarch zu Constantinopel / vnd Cardinal bey S. Marx / von dem vorigen Papst Innocentio ein kleines zu vor / da er schon über 80. Jahr alt war / in dem Jahr 1406. erwöhlet / einer der gelehrtesten Männern seiner Zeiten. Ist der besten / darbey aber der vnglückhafftesten Päpsten einer gewesen / ein wahrer Gregorius / als die sich bißhero / sag / die Päpste Gregorij / noch allewol verhalten. Wie gut er gewest seye / scheint auß diesem.

Erwöhlet 1406.

Herrlich guet / aber unglückhafftig.

Nach Innocentij VII. Todt / nachdem die Cardinal in das Conclave oder Wahlstuben eingetretten / wurde von ihnen einhellig beschlossen / vnd decretiert / daß derjenige / der durch die freye Wahl Papst solte erwöhlet werden / gleich nach seiner Wahl / das Papstumb widerumb solte freywillig auffgeben / wann eben diß der Französische Wider-Papst Petrus Luna thun wurde / darzue grosse Hoffnung die Französische Cardinal gemacht hatten. Darauß wird er Angelus Corrarius erwöhlet. Kommt also bald dem gemachten Decret, oder Sagung nach / thut ein Ayd vor einem öffentlichen Notario / vnd gemugsamen Zeugen / das er das Papstumb so bald abtreten wölle / wie bald eben dahin sich Petrus Luna bequemen wurde. Darauß kommet man auch zu Petro Luna / der sich anfänglich nit gewidriget hat / aber ih-

me kein Ort / da es geschehen solte / gefallen liesse / also die Sach mit List nit allein auffzuge / sonder sich letslich gar auß dem Staub machete / vnd sich in ein besten Ort in Catalaunia einschlusse / darauff er ferner nit zubringen gewesen. Hielte sich also dasselbige vnd das folgende 1407. Jahr Gregorius nit vnbillich für ein rechtmässigen Papsst vnd Haupt der Kirchen / als der nunmehr das Papsstumb abzutreten weiter nit schuldig wäre / utpote Conditione non purificata, das ist / darumb [weil das Beding / so er gesetzt hatte / nit erfüllet wäre worden /] so nit vnbillich scheinet. Weil aber die widrige Parthey Papsst Gregorio kein Ruhe nit gabe / kommen in dem Jahr Christi 1409. (wie schon oben in der Vorred zum theil vermeldt ist worden) beeder Nation vnd Partheyen Cardinal / das ist / die Italiänische / die es mit Gregorio / vnd die Französische / so mit Petro Luna hielten / zu Pisis in Welschland zu sammen / vnd hielten das jenige vnglückselige Concilium / so Pisanum genennet wird / vnd aber weder vnter die Approbierten / noch reprobierten Concilien gerechnet wird / wie Gordonus hiervon ad annum 1409. redet.

Concilium
Pisanum
schlägt nit
wol auß.

Weil dar-
durch das
Schisma o-
der Spol-
tung nur
gemehret
worden.

In diesem Concilio werden beede Papsst / der rechtmässige Gregorius vnd zu gleich der Wider-Papsst Benedictus der XIII. abgesetzt / vnd an deren Statt Alexander V. auß dem Orden des H. Francisci / ein sehr berühmter Mann zu einem frischen Papsst gemacht / alle Irrungen hiemit zu stillen. Wol gedacht / aber übel gerathen. Dann hierdurch das Schisma oder Kirchentrennung nit allein nit auffgehbt / sonder mercklich gemehret ist worden / vnd der Riß vnd Loch / so der Ehrgeiß in den Rock Christi gerissen / in dem man es flicken wolte / nur grösser gemacht / wie Cardinal Bellarmin / der in allem sonst so behutsam / doch auß Liebe der Warheit hierinn frey redet / in seiner Chronologi mit folgenden Worten: Concilium Pisanum volens Schismati remedium adhibere, illud auxit, creato Alexandro V. Das ist / [das Concilium zu Pisa begunnete zwar mit der Erwöhlung Alexander des fünfften / die Trennung der Kirchen auffzuheben / in der Warheit aber hat es solche nur vermehret.]

Dann Gregorius zwar / weil er dieses Concilium für kein rechtmässiges Concilium haltete / als welches Acephalum, oder

oder ohne Haupt gewesen / wolte nit weichen / vnd das mit
Ursach : noch weniger der vnrechtmässige Wider-Bapst Pe-
trus Luna; vnd das ohne Ursach. Sassen also / die sich für
Römische Bapst außgaben / drey zu einer Zeit / Gregorius
zwar der alte Bapst zu Arimini / der newe Bapst aber Alex-
ander V. zu Bononia / beede in Welschland; in Spanien hin-
gegen / in dem Schloß vnd Bestung Panischola, in Catalau-
nia / der Wider-Bapst Petrus Luna. Weil nun der meiste
theil der Catholischen Christenheit dem Alexandro V. ange-
hangen / ist er vor den anderen zween selbiger Zeit für den al-
lein rechtmässigen Bapst vnd Kirchen-Haupt gehalten wor-
den / darvon mehr in den Anmerkungen gemeldet soll wer-
den / was die Theologen Catholischer Seiten hiervon halten
vnd lehren. Das vnter dessen Gregorius XII. biß auff die
Wahl Alexandri V. allein rechtmässiger Bapst gewesen sene /
das wird bey Catholischen in keinen Zweifel gezogen. Wie
er aber hernach das Bapstumb außgeben habe / wird erfol-
gen. Hat regiert rechtmässiger Weiß 2. Jahr 7. Monat.

Drey auff
ein Zeit / die
sich für
Bapst auß-
gaben.

Alexan-
der V. wird
für den
rechtmässi-
gen gehal-
ten.

N. 288,

208. Alexander V. auß der Insul Creta / heutigs
Tags Candia genant / gebürtig / wird von menniglich sei-
ner grossen Tugend halben in allen Schrifften gelobt. War
vorhero Venedischer Patriarch / zu Grado wohnhafft; da-
rauff Erzbischoff zu Mayland / hernach der Römischen Kir-
chen Cardinal / auß dem Orden / wie schon gesagt / des S.
Francisci / ein weitberühmter eyfferiger Prediger / Petrus
Philargus / andern von dem Bätterland her / Petrus Cre-
tensis genantset. Hat sein Cardinalat / vnd noch mehr sein
Bapstumb durch stette Werck der Barmherzigkeit / vnd so
reichliches Allmosen geben / daß ihme gar nichts überbliben /
ruhmwürdig gemacht. Daher er auch selbst pflegte zu sa-
gen vnd zu scherzen : Dives fui Episcopus, pauper Cardi-
nalis, modo mendicus sum Pontifex. [Der ich ein reicher
Bischoff war / vnd aber ein armer Cardinal / bin nun mehr
gar ein Bettler / nach dem ich Bapst bin.] Ist aber dem
Bapstumb gar nit lang vorgestanden / ob villsicht Gott / des-
sen weit andere Urtheil seind / sein Wahl nit gefallen. Dann
er / zwar mit großem trawren iedermänniglich / gleich das

Erwählt.
1409.

Auff dem
Orden S.
Francisci.

Sein
scherz - red
von seiner
Armuth.

Sein über-
flüssige
Barmher-
zigkeit vnd
Gutthätig-
keit.